

Glossar

Steuern Internationale Nomenklatura. Als Steuern gelten direkt vom Staat erhobene Abgaben auf Einkommen, Gewinnen, Vermögen, Transaktionen (z.B. Kauf von Gütern, Zölle), sofern damit kein direkter Anspruch auf eine Gegenleistung verbunden ist. Dies in Abgrenzung zu den obligatorischen Abgaben für Sozialversicherungen, die auch auf dem Einkommen erhoben werden, aber Anspruch auf eine Versicherungsleistung nach sich ziehen. Eine gewichtige Sozialabgabe, die Krankenkassenprämie, wird in der Schweiz bei internationalen Vergleichen oft nicht berücksichtigt, weil die Krankenversicherung mit Kopfprämien finanziert wird und ihr deshalb das Merkmal einer Sozialversicherung fehlt.

Direkte und indirekte Steuern Als direkt werden diejenigen Steuern bezeichnet, die direkt auf den Einkünften und Vermögen von juristischen oder natürlichen Personen erhoben werden. Indirekte Steuern hingegen werden im Verlauf des Handelsgeschehens erhoben (z.B.: Mehrwertsteuer).

Bemessungsgrundlage Die rechnerische Basis, auf der eine Steuer erhoben wird. Beispiel: Einkommen einer natürlichen Person minus die Gesamtheit aller Abzüge.

Steuersatz Als Steuersatz wird der prozentuale Anteil an der Bemessungsgrundlage bezeichnet, der als Steuerbetrag zu entrichten ist.

flat, progressiv, degressiv Der Steuersatz kann ›flat‹ sein, d.h. für alle Anteile der Bemessungsgrundlage (z.B. für alle Einkommensanteile) gleich hoch sein. Er kann aber auch progressiv ausgestaltet werden (z.B. für höhere Einkommens- und Gewinnanteile steigt der Satz) oder umgekehrt auch degressiv.

Steuerfuss Die Gemeindesteuern auf Einkommen richten sich in der Regel an der Systematik der kantonalen Steuern aus und übernehmen u.a. die entsprechenden Bemessungsgrundlagen und Steuersätze. Die Gemeinden definieren dann nur noch einen Steuerfuss als Prozentsatz der kantonal geschuldeten Steuern (z.B. 115%). Eine konkrete Person bezahlt dann z.B. 1000.– Franken Einkommenssteuern an den Kanton und weitere 1150.– Franken Einkommenssteuern an die Gemeinde.

Einkommenssteuern Steuern auf die Summe der Einkünfte, die eine natürliche Person innerhalb eines Jahres (Bemessungsperiode) er-

zielt. Eindeutig sind die Lohneinkünfte, die in einem Steuerausweis anzugeben sind, sowie die Renten. Bei anderen Einkünften, wie Kapitalerträgen, Erträgen aus der Vermietung von Liegenschaften, Schenkungen und Erbschaften, gibt es zahlreiche Strategien zur legalen ›Steeroptimierung‹ oder zur Steuerhinterziehung. Richtigerweise müssen alle Einkünfte summiert und als Summe besteuert werden. Dieses Prinzip wird aber teilweise durchlöchert: Kapitalgewinne und der grösste Teil der Erbschaften werden gar nicht besteuert, Dividenden in vielen Kantonen zu einem tieferen Satz.

Vermögenssteuern Jährliche Steuern auf dem deklarierten Vermögen einer natürlichen Person.

Erbschaftssteuern Einmaligerhobene Steuern im Erbfall/bei Schenkungen.

Kapitalgewinnsteuern Steuern auf den Einkünften mit dem Handel von Wertpapieren. Gewerbetreibender Wertpapierhandel wird im Sinne einer Gewinnsteuer (= Ertragssteuer) erhoben. Jedoch sind die Erträge, die eine natürliche Person aus dem Handel mit Wertpapieren erzielt, in der Schweiz steuerfrei.

Natürliche und juristische Personen Steuersubjekte sind entweder Individuen/Haushalte (natürliche Personen) oder ökonomisch tätige Organisationen wie Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereine (juristische Personen).

Körperschaftssteuern Sammelbegriff für die direkten Steuern, die bei den juristischen Personen erhoben werden.

Ertragssteuern (Gewinnsteuern) Ertragssteuern werden auf den Gewinnen juristischer Personen erhoben.

Kapitalsteuern Steuern auf dem Eigenkapital einer juristischen Person (in Analogie zur Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen).

Boni-Besteuerung Sonderregeln für die Besteuerung flexibler Lohnanteile. Regelbedarf besteht zum Beispiel dann, wenn Boni in Form von Aktien ausbezahlt werden, die frühestens nach fünf Jahren verkauft werden dürfen. Sollen diese Aktien bei der Boni-Auszahlung zu ihrem Marktwert besteuert werden, oder erst nach fünf Jahren zu ihrem dannzumaligen Marktwert?

Steuerquote Bezeichnet den Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandprodukt. Die Steuerquote ist in der Schweiz vergleichsweise tief.

Fiskalquote Bezeichnet den Anteil aller Steuern und Abgaben, inklusive der Sozialversicherungsbeiträge, am Bruttoinlandprodukt. Auch bei der Fiskalquote liegt die Schweiz international am unteren Rand. Werden jedoch in der Schweiz die Beiträge an die 2. Säule und die Krankenkassenprämien hinzugezählt, nähert sich die Quote dem europäischen Durchschnitt an.

Staatsquote Die Staatsquote ist das Verhältnis der Summe aller Haushaltsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, inkl. der Sozialversicherungsausgaben, zum Bruttoinlandprodukt. Auch diese Quote ist in der Schweiz relativ tief.

Sozialquote Bezeichnet den Anteil aller öffentlichen Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt.

Steuern im Zusammenhang mit Immobilien (Grundsteuern) Hier unterscheidet man die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Mehrwertabgabe. Die Handänderungssteuer wird bei der Veräußerung einer Liegenschaft erhoben, unabhängig davon, ob und wie viel Gewinn mit dem Liegenschaftenthandel erzielt wurde. Die Grundstückgewinnsteuer wird im Verhältnis zum Gewinn berechnet, der mit dem Handel der Immobilie erzielt wurde, und zwar in Abhängigkeit von der Dauer des Besitzes der Liegenschaft. Bei der Mehrwertabgabe handelt es sich um die Abschöpfung von Planungsmehrwerten. Es ist das Gegenstück zur Entschädigung des durch Planungseingriffe erlittenen Minderwerts einer Liegenschaft.

Verrechnungssteuer Die Verrechnungssteuer wird erhoben, um die Steuerhinterziehung bei Kapitalerträgen und Vermögen an der Wurzel zu bekämpfen. Das Finanzinstitut (die Bank) ist verpflichtet, 35% aller Kapitalerträge (z.B. Zinsen auf Sparkonten) einzubehalten und direkt der Steuerbehörde zu überweisen. Den betroffenen SteuerzahlerInnen wird die Verrechnungssteuer rückvergütet, sofern das Vermögen in der Steuererklärung entsprechend deklariert wird.

Stempelabgaben Stempelabgaben sind eine Form von Transaktionssteuern. Sie werden in der Schweiz in drei Fällen erhoben: Als einmalige Abgabe bei der Emission (Vergabe) von inländischen Beteiligungspapieren und Obligationen, als Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertpapieren und als Abgabe auf den Prämien bestimmter Versicherungen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) Von AIA spricht man, wenn die Banken und andere Finanzinstitute die steuerrelevanten Daten ihrer Kunden den Steuerbehörden automatisch zukommen lassen. Diese Daten unterstehen der Öffentlichkeit gegenüber der

Geheimhaltung. In der Schweiz wird der AIA in gewissen Kantonen gegenüber den Sozialbehörden im Falle von SozialhilfeempfängerInnen praktiziert, in der EU soll der AIA gegenüber Steuerbehörden zunehmend Standard werden.

Steuerhinterziehungsgeheimnis (Bankgeheimnis) Im gegenteiligen Fall halten die Finanzinstitute ihre Kundendaten gegenüber den Steuerbehörden geheim. Dadurch werden sie zu Komplizen (oder auch zu Promotoren) der Steuerhinterziehung. Früher ging dieses auch als Bankgeheimnis bezeichnete Prinzip noch beträchtlich weiter und betraf auch die Auskunftsverweigerung gegenüber den Strafbehörden. In der Schweiz ist das Bankgeheimnis absurderweise auch strafrechtlich geschützt. Banken sind nicht nur nicht verpflichtet, die Steuerbehörden zu unterstützen. Vielmehr verlieren Bankangestellte, die das Steuerhinterziehungsgeheimnis verletzen, nicht nur ihre Anstellung (und auch die Chance, je wieder bei einer Bank angestellt zu werden), sie können sogar mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden.

Lenkungsabgaben Als Lenkungsabgaben werden Steuern bezeichnet, deren Ertrag nicht beim Staat bleibt, sondern wieder an die Bevölkerung rückverteilt wird. Ein Beispiel dafür ist die (in der Schweiz immer noch nicht realisierte) CO₂-Abgabe auf Treibstoffen (z.B. 20 Rp. pro Liter Benzin), deren Ertrag gleichmässig pro Kopf der Bevölkerung rückbezahlt wird. Die Abgabe soll lenkend wirken: Wer viel Benzin konsumiert, wird zur Kasse gebeten, wer kein Benzin kauft, wird beschenkt.